

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/5845 –**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz – HKStAufhG)**

#### **Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Dr. Michael Luther, Otto Fricke, Roland Claus und Alexander Bonde**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Heimkehrerstiftung zum 31. Dezember 2007 aufzuheben und die Zuständigkeit für die Gewährung von Unterstützungsleistungen bis zum 31. Dezember 2009 und Rentenzusatzleistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz auf das Bundesverwaltungsamt zu übertragen sowie die Finanzierung der weiteren Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz und der Unterstützungsleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz bis Ende 2009 zu regeln. Gleichzeitig wird mit dem Gesetzentwurf die Grundlage für eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet geschaffen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich unter Berücksichtigung der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen Änderungen wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben des Bundes ohne Vollzugaufwand entstehen weiterhin in Höhe der Zweckmittel für die Durchführung des Heimkehrerstiftungsgesetzes und des Häftlingshilfegesetzes, nämlich für Unterstützungs- und Rentenzusatzleistungen.

Für die Gewährung von Unterstützungsleistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz sind in den Jahren 2007 bis 2009 weiterhin jeweils 1,534 Mio. Euro bereitzustellen,

für die Rentenzusatzleistungen voraussichtlich 4 Mio. Euro im Jahr 2007, 3,65 Mio. Euro im Jahr 2008 und 3,15 Mio. Euro im Jahr 2009. Im Jahr 2010 werden voraussichtlich noch 2,75 Mio. Euro, im Jahr 2011 2,35 Mio. Euro, im Jahr 2012 2 Mio. Euro, im Jahr 2013 1,7 Mio. Euro, im Jahr 2014 1,4 Mio. Euro, im Jahr 2015 1,15 Mio. Euro und im Jahr 2016 0,95 Mio. Euro benötigt. Nach diesem Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Leistungsgewährung im Wesentlichen beendet sein wird.

Für die Gewährung von Unterstützungsleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz sind in den Jahren 2008 und 2009 jeweils 2,18 Mio. Euro bereitzustellen.

Für die einmalige Entschädigung von Heimkehrern aus dem Beitrittsgebiet ist nach gegenwärtiger Schätzung mit Gesamtausgaben in Höhe von rund 12,8 Mio. Euro zu rechnen, die ab dem Haushaltsjahr 2009 zu leisten sind.

2. Vollzugaufwand entsteht weiterhin in Höhe der durch die Aufgabenerfüllung entstehenden Verwaltungskosten beim Bundesverwaltungsamt. Bei der Heimkehrerstiftung fallen für das Jahr 2007 Verwaltungskosten in Höhe

von ca. 1,088 Mio. Euro an. Die Aufhebung der Heimkehrerstiftung führt zu keiner Entlastung des Bundeshaushalts, da das Personal im Bundesverwaltungsamt bzw. bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge weiter beschäftigt wird.

Bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge fallen voraussichtlich Verwaltungskosten in Höhe von rd. 1 Mio. Euro/Jahr ab 2008 an.

#### Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft, für soziale Sicherungssysteme oder Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

#### Bürokratiekosten

Das Gesetz verursacht keine Bürokratiekosten.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 7. November 2007

#### Der Haushaltsausschuss

**Otto Fricke**

Vorsitzender und Berichterstatter

**Bettina Hagedorn**

Berichterstatterin

**Dr. Michael Luther**

Berichterstatter

**Roland Claus**

Berichterstatter

**Alexander Bonde**

Berichterstatter